In ihrer Sitzung vom 04.09.2001 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich folgende

Richtlinien für die Verleihung des Förderpreises an Kulturschaffende in der Stadt Dreieich

beschlossen:

§ 1

Mit der Verleihung des Förderpreises beabsichtigt die Stadt Dreieich, Künstler aus dem bildenden, schreibenden, darstellenden oder musikalischen Bereich, die noch in Ausbildung oder am Anfang ihrer Laufbahn stehen, zu fördern.

§ 2

Der Förderpreis in Höhe **von 2.500,-- Euro** wird alle 2 Jahre verliehen. Der Preis ist teilbar. Die Preisverleihung sollte hierbei mit den unter § 1 aufgeführten Kunstgebieten wechseln. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, welcher Kunstbereich im Vergabejahr zu fördern ist.

§ 3

Der Preis wird an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen, die ihren Wohnsitz oder die Stätte ihres hauptsächlichen Wirkens seit einem Jahr in der Stadt Dreieich haben; ein Vorschlagsrecht für die Preisverleihung steht jedem Bürger zu. Eine einmalige Mitteilung in der örtlichen Presse im März und ein Ablauf der Anmeldefrist zum 1. September sollen die turnusgemäße Abwicklung sichern.

§ 4

Über die Verleihung des Preises entscheidet der Magistrat der Stadt Dreieich auf Vorschlag einer Jury. Dieser gehören folgende Mitglieder an:

- a) Der Bürgermeister der Stadt Dreieich oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Magistrats.
- b) Zwei Mitglieder des Fachausschusses der Stadtverordnetenversammlung.
- c) Vier sachkundige Bürger aus dem Bereich des Kunstgebietes, das im laufenden Jahr zur Förderung ansteht. Diese werden auf Vorschlag des Fachausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat berufen.

§ 5

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch den Magistrat.

22. Erg. 1

§ 6

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 7

Die geänderten Richtlinien treten am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten die am 10.06.1992 in Kraft getretenen Richtlinien außer Kraft.

Dreieich, den 04. September 2001

Stadt Dreieich DER MAGISTRAT

Olschewsky Bürgermeister

22. Erg. 2